



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Mittel für Energiewendeunterstützungsmaßnahmen kürzen**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 25
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Energie

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	----------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	13.003,9	-9.603,9	3.400,0
Eigene Erlöse	600,0	-600,0	0,0
Produktabgeltung	12.403,9	-9.003,9	3.400,0

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	4.175.000	-3.325.000	850.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	2.325.000	-1.475.000	850.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	850.000	0	850.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0	0	0
Gesamtverpflichtung	7.350.000	-4.800.000	2.550.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Nationale Klimaschutzmaßnahmen haben nur einen geringen Einfluss auf das Klima. Energiemonitoring und Effizienzverbesserungsmaßnahmen sind nur sinnvoll, wenn sie sich ohne staatliche Subventionen rechnen. Die für das Jahr 2024 eingestellten Mittel in Höhe von 850.000 Euro sind als Basis für die einzelnen Jahre ausreichend. Auf eine Entnahme aus der kameralen Rücklage bei Kapitel 07 05 kann folglich ebenfalls verzichtet werden.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou